

Corona-Hygieneplan

an der Gesamtschule Mücke

in Anlehnung an die Vorgaben vom Hessischen Kultusministerium

Gültig ab dem **07.03.2022** - Neue Ergänzungen sind grün unterlegt -



Für alle Schüler/innen und Mitarbeiter/innen an der GSM gelten ab sofort folgende Vorgaben:

1. Bei **Covid-19-Krankheitsanzeichen** orientieren Sie sich bitte an den aktuellen Vorgaben vom Hessischen Kultusministerium (Elternbrief des Kultusministers zum Schuljahr 2020/21 vom 15.09.2020).
Corona-Verdachtsfälle und bestätigte Corona-Fälle sind grundsätzlich umgehend telefonisch in der Schule zu melden. Betroffene und Personen, die mit entsprechenden Personen in einem Haushalt leben, folgen bitte den Anweisungen des Gesundheitsamtes. **In der Regel besteht für ungeimpfte Schüler/innen Quarantänepflicht, während geimpfte Schüler/innen die Schule weiter besuchen dürfen.**
2. Grundsätzlich gilt: Wenn möglich ist außerhalb geschlossener Lerngruppen **Abstand** (mindestens 1,5 Meter) zu wahren!
 - Es empfiehlt sich, wenn möglich mit dem Rad oder zu Fuß zur Schule zu kommen. Auf Fahrgemeinschaften mit Freunden sollte verzichtet werden, da hier der Abstand nicht eingehalten werden kann.
 - Partner- und Gruppenarbeiten sind erlaubt.
 - Der „Hüttchendienst“ wird auch weiterhin nicht angeboten. Ballspiele sind während den Pausen (innerhalb der jeweiligen Lerngruppen) auf dem Schulhof nicht erlaubt!
 - In den großen Pausen verhindern Pausenaufsichten Ansammlungen von Schüler/innen im Sanitärbereich und achten auch auf die Einhaltung der Abstände.
 - In den Kursen (z.B. Französisch/AL, Ethik) wird eine blockweise Sitzordnung der Teilgruppen im Klassenzimmer, wenn möglich, eingeführt.⇒ Notwendige Änderungen der Schulordnung:
 - 2.1 „Nur im Winterhalbjahr (Herbst- bis Osterferien) dürfen sich die Schülerinnen und Schüler vor Unterrichtsbeginn im unteren Flur des Altbaus sowie im Foyer des Neubaus aufhalten.“
Diese Regelung ist bis auf weiteres aufgehoben, da sonst der Mindestabstand nicht einzuhalten ist.
 - 5.1. „Im Winterhalbjahr dürfen sich die Schülerinnen und Schüler bei entsprechender Witterungslage (...) zusätzlich im unteren Flur des Altbaus sowie im Foyer aufhalten.“
Diese Regelung ist ebenfalls bis auf weiteres aufgehoben.

WIR EMPFEHLEN DRINGEND, WETTERGEMÄSSE KLEIDUNG (WINTER-/REGENJACKE) ZU TRAGEN!
Sollten es extreme Wetterlagen notwendig machen, wird es „Wetterpausen“ (nur in den großen Pausen) geben. Diese sind von der Schulleitung auszurufen und beinhalten, dass die Klassen/Kurse nach dem Unterricht im jeweiligen Raum unter der Aufsicht der Lehrkraft bleiben, die zuvor in der Stunde (2. bzw. 4. Stunde) Unterricht erteilt hat.

3. Es herrscht aktuell **Maskenpflicht** auf dem Schulgelände, im Schulgebäude und auf dem Busbahnhof. Dies gilt auch im Klassenverband (in den Klassenräumen auch am Sitzplatz und auf dem Schulhof). **Im Klassen-/Kursraum kann am Platz auf das Tragen der medizinischen Maske verzichtet werden. Auf dem Pausenhof, darf auf die Maske in den großen Pausen ebenfalls verzichtet werden, wenn alle Schüler/innen innerhalb ihrer Klassengemeinschaften bleiben. Bei Fortbewegung auf dem Hof ist die Maske anzulegen.**

Vor dem Anlegen und nach dem Abnehmen der medizinischen Maske sind die Hände sorgfältig zu reinigen (siehe 4. Hygienisches Verhalten). Es ist sinnvoll, wenn alle Schüler/innen eine zweite (Ersatz-) Maske mitführen.

Sollte ein/e Schüler/in eine Maske benötigen (mögliche Gründe: vergessen, verdreht, beschädigt, ...), so kann eine Maske im Geschäftszimmer ausgegeben werden.

4. Hygienisches Verhalten

- Mit den Händen möglichst nicht das Gesicht berühren.
- Hände häufig (vor und nach den Pausen, vor dem Essen, nach dem Nase putzen oder dem Toilettengang, ...) und ausgiebig (20-30 Sekunden) mit Seife waschen. Seife und Papiertücher sind in den Klassen- und Toilettenräumen der GSM vorhanden.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände, wie Treppengeländer möglichst nicht anfassen.
- Beim Husten und Niesen in die Armbeuge größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten und wegdrehen.
- Auf das Weiterreichen bzw. das Teilen von Schulmaterial (Stifte, Papier, ...) oder Nahrung inkl. Getränken ist zu verzichten. Sofern eine gemeinsame Nutzung von Arbeitsmaterial nicht zu vermeiden ist, so muss zu Beginn und zum Ende gründliches Händewaschen erfolgen und währenddessen möglichst auf die Berührung des eigenen Gesichtes verzichtet werden.
- Verzicht auf Körperkontakt, wenn möglich.
- Soweit Händewaschen nicht möglich ist, sind die Hände zu desinfizieren.
Desinfektionsspender finden sich aktuell vor dem Geschäftszimmer, in der Mediathek und in der Cafeteria. In Zukunft werden diese ergänzt durch einen Spender im Eingangsbereich „Merlauer Straße“/Elternsprechzimmer/Aula und einen Spender im 1. Hilfe-Raum auch Sani-Raum genannt.

5. Raumhygiene/Lüften

Die Räume sind mehrmals täglich zu lüften. Dies geschieht durch Querlüftung, bei vollständig geöffneten Fenstern während des Unterrichts alle 20 Minuten. Klassen-/Kursräume sind vor der Benutzung zu lüften, insbesondere dann, wenn sich andere Klassen/Kurse dort aufgehalten haben. Im Winter sollte jeweils drei bis fünf Minuten gelüftet werden, siehe hierzu auch „Richtig Lüften im Schulalltag“ und „Lüften in Schulen“ vom Umweltbundesamt. Danach sind die Fenster wieder zu schließen. Eine Dauerlüftung oder auch Kipplüftung ist nicht sinnvoll.

AUCH HIER EMPFEHLEN WIR, DURCH DAS TRAGEN GEEIGNETER KLEIDUNG (z.B. „ZWIEBELLOOK“) DIE KÜHLEN UND WARMEN PHASEN DES UNTERRICHTS AUSZUGLEICHEN.

Zudem ist während der gesamten Pausendauer zu lüften, auch im Winter.

6. Kiosk

Eine Pausenaufsicht überwacht die Einhaltung der Abstände vor dem Kiosk.

Die Schüler/innen der Kiosk-AG tragen eine Alltagsmaske und Einweghandschuhe. Sie bereiten keine Nahrungsmittel zu.

Die Schüler/innen dürfen max. 2 Gebäcke und 2 Getränke kaufen. Hamster- oder auch Masseneinkäufe sind nicht mehr erlaubt, da dies in der Vergangenheit dazu geführt hatte, dass sich im Kioskbereich Grüppchen gebildet hatten, die auf ihre jeweilige Ware warteten. Der Mindestabstand konnte so nicht mehr eingehalten werden.

7. Unterricht auf Distanz – aktuell nicht relevant

8. Dokumentation und Nachverfolgung

Um im Falle einer Infektion bzw. eines Verdachtsfalls ein konsequentes Kontaktmanagement durch das Gesundheitsamt zu ermöglichen, sind die Klassenbücher sorgfältig zu führen und Sitzpläne von den jeweiligen Klassen bzw. Kursen anzulegen. Ein Sitzplan wird im Geschäftszimmer hinterlegt und ein weiterer wird auf dem Lehrerpult fixiert. Häufige Sitzplatzwechsel sind nicht ratsam. Die Klassenlehrer/innen sammeln die von den Eltern unterschriebenen „Testformulare“. Freiwillig vorgelegte Impfbescheinigungen, werden vom Klassenlehrer / von der Klassenlehrerin notiert. Sofern Veranstaltungen schulübergreifend durchgeführt werden, wird ein entsprechendes Hygiene-/Schutzkonzept der Schulleitung vorgelegt. Betriebspraktika und Klassenfahrten dürfen wieder durchgeführt werden, hier gelten die vor Ort gültigen Hygiene-/Schutzkonzepte.

9. 3-Pflicht am Arbeitsplatz

„Für die Testpflicht von Schülerinnen und Schülern, die weder geimpft noch genesen sind, ergeben sich keine Änderungen.“ Wir werden in der Schule weiterhin dreimal pro Woche testen und in Klassen bzw. Lerngruppen mit einem positiven Coronafall täglich).

Die Schulleitung